

Abteilung Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	2
Zahlungsmöglichkeiten	3
Geldwäscheprävention - Auskunft als Verpflichtete/-r erteilen	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	5
Gebühren	5
Rechtsgrundlagen	5
Weiterführende Informationen	5
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	5

Abteilung Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Anschrift

Martin-Luther-Str. 105
10825 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 9013-0
Fax: (030) 9013
Internet: <https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/>
E-Mail: post@senweb.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

0.6km [S Schöneberg](#)

S46, S41, S42, S1

0.6km [S+U Innsbrucker Platz](#)

S46, S41, S42

U-Bahn

0.2km [U Rathaus Schöneberg](#)

U4

0.5km [S+U Innsbrucker Platz](#)

U4

0.6km [U Bayerischer Platz](#)

U7, U4

Bus

0.2km [Rathaus Schöneberg](#)

M46, N7X, 143, M43

0.3km [Berlin, Dominicusstr./Hauptstr.](#)

187, M48, M85, M43, 248, M46, N7X

0.3km [Heylstr.](#)

143

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

Geldwäscheprävention - Auskunft als Verpflichtete/-r erteilen

Als Verpflichtete/Verpflichteter nach dem Geldwäschegesetz haben Sie der zuständigen Aufsichtsbehörde auf Verlangen unentgeltlich:

1. Auskunft über alle Geschäftsangelegenheiten und Transaktionen zu erteilen und
2. Unterlagen vorzulegen, die für die Einhaltung der in diesem Gesetz festgelegten Anforderungen von Bedeutung sind.

Die vorzulegenden Unterlagen sind im Original, in Form von Kopien oder in digitaler Form auf elektronischem Wege oder auf einem digitalen Speichermedium zur Verfügung zu stellen.

Die Auskunft und die Belegvorlage haben unentgeltlich zu erfolgen.

Verfahrensablauf:

1. Sie erhalten postalisch eine Aufforderung zur Abgabe von Auskünften über Geschäftsangelegenheiten und Transaktionen und/oder zur Vorlage von entsprechenden Unterlagen.
2. Sie reichen die angeforderten Nachweise bei der zuständigen Aufsichtsbehörde ein. Die Auskunft können Sie auch online ausfüllen und mit den erforderlichen Unterlagen elektronisch übermitteln.
3. Die Aufsichtsbehörde prüft die Auskünfte und Unterlagen und fordert ggf. fehlende Nachweise nach. Sie erhalten Hinweise zum weiteren Verfahren und werden über den Bearbeitungsstatus im elektronischen Postfach im BundID-Konto informiert.
4. Sie erhalten eine Mitteilung während und/oder nach Abschluss der Prüfung. Bei Nutzung des Onlineverfahrens erhalten Sie die Abschlussmitteilung über Ihr elektronisches Postfach im BundID-Konto.

Voraussetzungen

• **Aufforderung durch Behörde zur Vorlage von Unterlagen**

Sie haben eine Aufforderung zur Abgabe von Unterlagen von der zuständigen Aufsichtsbehörde erhalten.

• **Auskunftspflicht**

Auskunftsverpflichtet sind nur natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften, die tätig sind als:

1. Finanzunternehmen
2. Versicherungsvermittler/innen mit Sitz im Inland oder mit Sitz im Ausland, soweit sie im Inland gelegene Niederlassungen unterhalten
3. Dienstleister für Gesellschaften und für Treuhandvermögen oder Treuhänder, wenn sie die in § 2 Absatz 1 Nummer 13 GwG bestimmte Dienstleistungen für Dritte erbringen
4. Immobilienmakler/innen
5. Buchmacher/innen
6. Güterhändler, Kunstvermittler/innen und Kunstlagerhalter/innen, soweit die Lagerhaltung in Zollfreigeieten erfolgt

- **Berechtigter Vertreter**

Die Person, die die Unterlagen einreicht, muss Mitglied der Leitungsebene oder interner/externer Geldwäschebeauftragter des Unternehmens sein. Der rechtliche Beistand und/oder Steuerberater des Verpflichteten dürfen unter Vorlage der Originalvollmacht und Benennung des Gegenstandes die Einreichung ebenfalls tätigen.

- **Für die Online-Antragstellung: Registrierung/Anmeldung über die BundID**

(<https://service.berlin.de/nutzerkonten/bundid/>)

Um den Antrag online stellen zu können, melden sich mit Ihrem BundID-Konto an. Registrieren Sie sich bei der BundID, falls Sie noch kein BundID-Konto haben. Die Basisregistrierung mit Benutzername und Passwort ist dafür ausreichend.

Erforderliche Unterlagen

- **Abgabe von Auskünften / Vorlage von Unterlagen**

Je nach individueller Aufforderung durch die Aufsichtsbehörde

- Bei Fragen erkundigen Sie sich bei der für Sie zuständigen Aufsichtsbehörde, welche Unterlagen Sie konkret einreichen müssen und welcher Weg für die Übermittlung am besten geeignet ist.

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Geldwäschegesetz (GwG) § 52 Abs. 1**

(https://www.gesetze-im-internet.de/gwg_2017/_52.html)

Weiterführende Informationen

- **Informationen zur Geldwäscheprävention (Senatsverwaltung für Wirtschaft)**

(<https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/wirtschaftsrecht/geldwaesche/>)

- **Auslegungs- und Anwendungshinweise zum Geldwäschegesetz (GwG) (Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten)**

(https://www.berlin.de/labof/_assets/buergerdienste/20190204_aua-gwg-gluecksspiel-stand-1-2-2019.pdf)

- **Erste Nationale Risikoanalyse (Bundesministerium der Finanzen)**

(https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschuere_n_Bestellservice/2019-10-19-erste-nationale-risikoanalyse_2018-2019.html)

- **Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU)**

(https://www.zoll.de/DE/FIU/fiu_node.html)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

<https://www.ea.berlin.de/intelliform/forms/eu-dlr-ng/gewerbe/Geldw%c3%a4schepr%c3%a4vention%20-%20Einholen%20von%20Ausk%c3%bcnften%20von%20Verpflichteten%20im%20Rahmen%20der%20Geldw%c3%a4scheaufsicht/index>